

---

# Forder- und Förderkonzept der Grundschule "Am Kiefernwald"

---

"Man kann einem Menschen nichts lehren,  
man kann ihm nur helfen,  
es in sich selbst zu entdecken."

(Galileo Galilei)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>2 ZUM UMGANG MIT HETEROGENITÄT AN UNSERER SCHULE .....</b>	<b>4</b>
<b>3 LERNSTANDERHEBUNGEN UND DIAGNOSTIK.....</b>	<b>6</b>
<b>4 ZUR ARBEIT MIT LERN-, FORDER- UND FÖRDERPLÄNEN .....</b>	<b>7</b>
<b>5 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN ZUR INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>6 SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG.....</b>	<b>9</b>
<b>7 KOOPERATIONSPARTNER.....</b>	<b>11</b>
<b>8 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG DES FÖRDERKONZEPTS.....</b>	<b>11</b>

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) vom 13. Dezember 2006
2. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2018.
3. Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2018.
4. Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) vom 20. Juli 2017
5. Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV) vom 17. August 2017
6. Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) 2018, vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. Juli 2018
7. Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020
8. Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (VV-SopV) vom 12. November 2018

# 1 EINLEITUNG

"Man kann einem Menschen nichts lehren,  
man kann ihm nur helfen,  
es in sich selbst zu entdecken."

(Galileo Galilei)

Jedes Kind unserer Schule soll sich wohlfühlen und Wertschätzung erfahren sowie die Möglichkeit haben, seine individuellen Begabungen zu entwickeln und seine Persönlichkeit zu entfalten.

Entsprechend des Brandenburgischen Schulgesetzes (§3, §29) hat Schule die Aufgabe, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Besondere Beachtung erfahren dabei Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, mit einer besonderen Begabung sowie sozial Benachteiligte. Der Gemeinsame Unterricht aller Kinder hat Vorrang, sofern die entsprechenden personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen für das Land Brandenburg, der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24) und dem neuen Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin-Brandenburg lernen an unserer Grundschule Schüler:innen mit und ohne Förderbedarf gemeinsam und erhalten entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine bestmögliche Bildung, denn:

**Vielfalt ist eine Bereicherung!**

## 2 ZUM UMGANG MIT HETEROGENITÄT AN UNSERER SCHULE

An unserer Schule lernen etwa 250 Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Leistungen und ihren jeweils individuellen Stärken und Schwächen von Klasse 1-6 gemeinsam im Klassenverband. Eine Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts findet in allen Fächern statt und wird durch Lerngruppen und individuellen Förderunterricht ergänzt. Nach Möglichkeit wird im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts im Team unterrichtet. Pädagogische Fachkräfte und außerschulische Kooperationspartnern ergänzen unsere individuellen Lernangebote.

Unsere Schule verfügt über zwei Förderräume, ein „Lernbüro“ sowie Arbeitsplätze außerhalb der Klassenräume, die von allen Klassen individuell für Teilungs- oder Förderunterricht genutzt werden können. Neben der Turnhalle und Fachräumen für den Naturwissenschaftlichen Unterricht, Musik und Kunst, gibt es eine Bibliothek, einen Werkraum, ein Computerkabinett, einen Schulgarten sowie eine kleine Lehrküche im

separat Hortgebäude. Nicht zuletzt bietet der Schulhof vielfältige Möglichkeiten für individuelles Lernen, Spielen und Entspannen.

Das Lehrerkollegium besteht derzeit aus 18 Kolleg:innen mit vielfältigen Interessen und spezifischem Fachwissen, darunter eine Sonderpädagogin und eine Lehrerin mit einer Zusatzqualifikation für Lerntherapie. Außerdem ist Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schullalltags.

In der lernprozessbegleitenden Diagnostik orientieren wir uns an dem 3-Stufen-Modell des Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (vgl. Abb. 1): Für alle Schüler:innen wird im Rahmen des regulären Unterrichts (vgl. 3) der individuelle Lernstand erfasst, wovon ausgehend entsprechende Angebote zur Differenzierung, Förderung und Forderung im Unterricht abgeleitet und umgesetzt werden (Stufe 1).

Lernende, die trotz individueller Lernangebote und zusätzlicher Förderung stark abweichende Lernergebnisse, Begabungen oder auffälliges Verhalten zeigen, ist eine differenzierte lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung angezeigt (Stufe 2). Dies betrifft etwa 20 % der Schüler:innen. Dazu zählen z.B. Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben oder Rechnen, aber auch Kinder mit Begabungen. Schüler:innen mit Wahrnehmungs- oder Konzentrationsstörungen (z.B. ADHS) erfahren ebenfalls eine besondere Beachtung.

Reichen die zusätzlichen Förderangebote und Interventionsmaßnahmen nicht aus, um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden, wird eine umfassende sonderpädagogische Diagnostik eingeleitet und ggf. ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt (Stufe 3). Je nach festgestelltem Förderschwerpunkt werden diese Kinder, etwa 5-7 Prozent aller Schüler:innen, zielgleich oder zieldifferent unterrichtet, wobei im Klassenteam, gemeinsam mit der Sonderpädagogin regelmäßig ein individueller Förderplan erstellt und umgesetzt wird.

Unabhängig von allen schulischen Maßnahmen ist die Unterstützung und Begleitung durch die Erziehungsberechtigten für den Lernprozess ihrer Kinder besonders wichtig und notwendig.

Abbildung 1 stellt das Stufenmodell noch einmal grafisch dar:

---

<sup>1</sup> LISUM: Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Lernen“ im Rahmenlehrplan 1-1 für Berlin und Brandenburg. Ludwigsfelde 2017. S. 18ff

### Lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung



Abbildung 1: Stufenmodell zur „Lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung“<sup>1</sup>

## 3 LERNSTANDERHEBUNGEN UND DIAGNOSTIK

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die genaue Analyse des individuellen Lernstandes. Hierbei schätzen wir unsere Schüler:innen stets stärken- und prozessorientiert ein. Jedes Kind hat seine individuellen Stärken und Ressourcen, an denen es anzusetzen gilt.

Folgende Lernstandserhebungen werden jährlich durchgeführt:

- ILeA+ (Individuelle Lernstandsanalysen online) für Klassen 1, 3 und 5 in Deutsch und Mathe
- VERA (Vergleichsarbeit) Klasse 3 in Deutsch und Mathematik
- Orientierungsarbeit Klasse 2 in Deutsch
- Orientierungsarbeit Klasse 4 in Deutsch und Mathematik

Neben diesen obligatorischen Formen der Leistungsermittlung werden für die Überprüfung des individuellen Lernstandes in einzelnen Fächern nicht nur die regulären Lernerfolgskontrollen genutzt, sondern auch Unterrichtsbeobachtungen sowie Portfolio-Arbeiten und Selbsteinschätzungen der Kinder hinzugezogen.

Bereits vor Schuleintritt stehen wir im Rahmen des „GOrBiKs“ (Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule) im Austausch mit den umliegenden Kindertagesstätten, um den Übergang von der Kita in die Schule bestmöglich zu unterstützen.

Die Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder Rechnen obliegt von Klasse 1-4 der jeweiligen Fachlehrkraft (vgl. LRSRV, §3), wobei bei Bedarf und mit Zustimmung der Eltern die Schulpsychologie oder andere Fachleute (z.B. das SPZ Potsdam) hinzugezogen werden können. Ab Klasse 5 wird für die Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und Festlegung geeigneter Fördermaßnahmen die Schulpsychologie hinzugezogen.

Zur prozessbegleitenden Diagnostik grundlegender Lernbereiche wie Wahrnehmung, Motorik und Konzentration werden informelle Testverfahren und individuelle Beobachtungsbögen genutzt.<sup>2</sup>

Für die sonderpädagogische Diagnostik bei Vermutung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gelten die Bestimmungen der Sonderpädagogik-Verordnung und die Festlegungen des Landes Brandenburg in der „Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens“.

In jedem Fall geschieht die lernprozessbegleitende Diagnostik im Austausch aller Beteiligten (z.B. Lernerfolgsgespräche, Klassenkonferenzen, Elterngespräche) und in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten (z.B. Logopäd:innen, Ergotherapeut:innen, Psycholog:innen).

#### 4 ZUR ARBEIT MIT LERN-, FORDER- UND FÖRDERPLÄNEN

Jedes Kind hat das Recht auf eine seinen Lernvoraussetzungen entsprechende individuelle Förderung. Um Ziele und Maßnahmen der individuellen Förderung nachvollziehbar und transparent zu machen, werden regelmäßig Lern- bzw. Förderpläne geschrieben, die das Ergebnis eines Austauschs aller Beteiligten sind.

Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (vgl. GV §5) wird in der Regel in den ersten sechs Schulwochen eines Schuljahres für jede:n Schüler:in der Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 auf Grundlage der individuellen Lernstandsanalyse (ILeA+) ein individueller *Lernplan* erstellt. Besonders für die Begleitung von Schüler:innen mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen sowie Schüler:innen mit Begabung spielt die Dokumentation der individuellen Lernziele und -erfolge eine wichtige Rolle.

Für Schüler:innen mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf wird halbjährlich ein *Förderplan* erstellt. Dieser dient sowohl als Arbeitsplan für die beteiligten Lehrkräfte, als auch als Entwicklungsplan für die Schüler:innen. Er umfasst die aktuelle Ausgangslage und formuliert für zwei bis drei ausgewählte Entwicklungsbereiche konkrete Förderziele und Maßnahmen, wobei die tatsächlichen zeitlichen, räumlichen und personellen Möglichkeiten einbezogen werden. Der Förderplan wird von der Klassenlehrkraft gemeinsam mit der Sonderpädagogin sowie sonstigen beteiligten Personen (ggf. Einzelfallhilfe, Sozialarbeiterin u.ä.) erstellt,

---

<sup>2</sup> u.a.: Die Diagnostischen Einschätzungsskalen (Barth 2016), Überprüfung grundlegender Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik am Schulbeginn (SBS 2006), Schnelldiagnostetests Basisfähigkeiten (Eggert 2014), Startklar für den Schulanfang (Knecht/Volkert 2008), AD(H)S und Wahrnehmungsauffälligkeiten (Ruf/Arthen 2012).

mit den Eltern besprochen und auch der:m betreffenden Schüler:in transparent gemacht. Er gilt in der Regel für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten und wird evaluiert und fortgeschrieben. Das Kollegium unserer Schule hat sich auf eine einheitliche Förderplan-Vorlage geeinigt, sodass der Förderprozess für alle transparent und nachvollziehbar ist (siehe Anhang).

## 5 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN ZUR INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG

Der Alltag an unserer Schule ist geprägt von einer kind- und lerngerechten Rhythmisierung der Unterrichtswoche, des Unterrichtstages sowie der einzelnen Unterrichtsblöcke:

### Rhythmisierung der Unterrichtswoche

- Wechsel von A- und B-Woche
- Klasse 1/2: Montag bis Freitag 4 Stunden (2 Blöcke) Unterricht; Montag bis Donnerstag im 3. Block Ruhephase und IL-Zeit
- Klasse 3/4: Montag bis Freitag 6 Stunden (3 Blöcke) Unterricht inklusive IL-Zeit
- Klasse 5/6: Montag bis Freitag 6 Stunden (3 Blöcke) sowie 14-tägig ein Block Neigungsunterricht am Nachmittag

### Rhythmisierung des Unterrichtstages

- Blockunterricht Klassen 1 bis 6; Klasse 1/2 zum Teil auch Einzelstunden
- Nutzung der Fachräume für bestimmte Fächer
- 60 Minuten Mittagspause mit diversen Angeboten wie Schülerbibliothek und „Bewegte Pause“
- Individuelle Lernzeit (IL), Neigungsdifferenzierung (ND)

### Rhythmisierung der Unterrichtsblöcke

- Nutzung verschiedener Sozial- und Lernformen sowie Lernorte
- Wechsel von Anspannung und Entspannung, von ruhigen und aktiven Phasen
- Individuelle Förderung z.B. im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU), der Leistungsdifferenzierung (LD) und der Individuellen Lernzeit (IL)

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule gerecht zu werden, nutzen wir je nach Unterrichtsfach und -thema folgende Möglichkeiten zur Förderung und Differenzierung:



## Innere Differenzierung

- Lerntheke, Werkstatt- und Stationsarbeit
- Projektarbeit, Freiarbeit
- Arbeitsplan, Wochenplan, Tagesplan
- Portfolio, Lerntagebuch
- Differenzierende Lehrwerke, differenzierte Lehr- und Lernmittel
- Gruppen- und Partnerarbeit, kooperatives Lernen
- Gewährung von Nachteilsausgleichen

## Äußere Differenzierung

- Leistungsdifferenzierung (LD)
- Neigungsdifferenzierung (ND)
- Gemeinsamer Unterricht (GU)
- Individuelle Lernzeit (IL-Zeit)
- Einzel- und Kleingruppenförderung (z.B. LRS-Förderung, Konzentration)
- Klassen- und jahrgangsübergreifende Projektwochen oder -tage
- Wiederholen oder Überspringen einer Jahrgangsstufe, Teilnahme in der nächsthöheren Jahrgangsstufe in einigen Unterrichtsfächern
- Wettbewerbe (z.B. Matheolympiade, Känguru, Sudoku, Big Challenge, Vorlesewettbewerb)
- Ganztagsangebote
- Zusätzliche Angebote durch Kooperationspartner (z.B. Musikschule, Sportangebote, Buchherstellung, Schülerzeitung, „Robotik“)

Um Lernschwierigkeiten frühzeitig erkennen und entsprechend fördern zu können, legen wir großen Wert auf eine präventive Förderung. Vor allem die Klassen in der Schuleingangsphase werden intensiv durch unsere Sonderpädagogin begleitet und bei Bedarf unterstützt. Ebenso findet ab der ersten Klasse eine enge Begleitung durch die Schulsozialarbeit statt, um die Sozial- und Konfliktkompetenz unserer Schüler:innen von Anfang an zu fördern.

In den höheren Klassen werden je nach Bedarf und den aktuellen personellen und räumlichen Möglichkeiten temporäre Lerngruppen gebildet, um einzelne Schüler:innen in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Dies gilt natürlich auch für Kinder mit besonderen Begabungen.

Reichen die schulischen Möglichkeiten nicht aus, um ein Kind ausreichend zu fördern, wird gegebenenfalls auf eine zusätzliche außerschulische Förderung verwiesen.

## 6 SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

An unserer Schule lernen derzeit Schüler:innen mit Förderbedarfen in den folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autistisches Verhalten

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ ist in der Regel vor Schuleintritt abgeschlossen. Wird ein Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) vermutet, wird die Entwicklung der Kinder zunächst im Rahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FDL) durch die Sonderpädagogin in enger Absprache mit den Klassenlehrer:innen begleitet. Für diese Förderschwerpunkte („LES“) besteht die Möglichkeit, den Bescheid zum Feststellungsverfahren zu befristen.

Nach abgeschlossenem Förderausschussverfahren erstellt die Klassenlehrkraft gemeinsam mit der Sonderpädagogin einen individuellen Förderplan. Er ist Grundlage für die Unterrichtsgestaltung, individuelle Förderung und auch Bewertung.

Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ werden entsprechend der Sonderpädagogikverordnung (§9, (2)) und dem neuen Rahmenlehrplan 1-10 im gemeinsamen Unterricht *zieldifferent* unterrichtet, das heißt sie lernen am selben Unterrichtsgegenstand, aber mit individuellen Lernzielen und -ergebnissen.

Schüler:innen mit einem Förderbedarf in den anderen genannten Förderschwerpunkten werden im gemeinsamen Unterricht *zielgleich* unterrichtet, wobei bei der konkreten Unterrichtsgestaltung die individuellen Voraussetzungen und eventuell zu gewährende Nachteilsausgleiche berücksichtigt werden. So können beispielsweise eine Schulbegleitung beantragt oder die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Neben der Unterstützung im gemeinsamen Unterricht und Bereitstellung individueller Hilfen (z.B. Anschauungsmaterialien, Strukturierungshilfen etc.) erhalten Schüler:innen mit Förderbedarf eine zusätzliche sonderpädagogische Förderung in Form von Einzel- oder Kleingruppenförderung mit der Sonderpädagogin. Bei Kindern mit Schwierigkeiten im sozialen oder emotionalen Bereich wird zusätzlich die Sozialarbeiterin mit einbezogen.

Zu den Aufgaben der sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft an unserer Schule zählen:

- Einschulungsdiagnostik der zukünftigen Schulanfänger
- Präventive Förderung und Begleitung in der Schuleingangsphase
- Feststellung von Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen in Jgst. 2, Einbeziehung der Schulpsychologie in Jgst. 4 und 5
- Förderdiagnostische Lernbeobachtung bei vermutetem Förderbedarf
- Begleitung des Feststellungsverfahrens zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Organisation schulinterner Fördermaßnahmen gemeinsam mit der Schulleitung, unter Beachtung der aktuellen räumlichen, zeitlichen, personellen Möglichkeiten
- Begleitung und Förderung von Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung der Kolleg:innen zu Möglichkeiten der Differenzierung, Leistungsbeurteilung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen
- Aktive Beteiligung an kollegialen Fallbesprechungen
- Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Beratungsstelle, dem schulpsychologischen Dienst und der Förderstelle für LRS in Beelitz

## 7 ZUSAMMENARBEIT MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN

Bei der Begleitung der individuellen Entwicklung unserer Schüler:innen arbeiten wir unter anderem mit folgenden Partnern zusammen:

- Eltern
- Stiftung JOB, Schulsozialarbeit
- Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB) in Beelitz
- Schulpsychologische Beratungsstelle in Potsdam
- Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Am Kiefernwald e.V.
- Kindertagesstätten und Schulen der Umgebung
- Therapeuten (z.B. Logopädie, Psychotherapie, Ergotherapie)
- LRS-Förderstelle in Beelitz
- Stützpunkt der Begabtenförderung in Potsdam
- Sportvereine und Musikschulen
- Sonstige Kooperationspartner im Rahmen der VHG (z.B. Lernpaten, „Lese-Omas“, ...) Schülerzeitung, ...)

## 8 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG DES FÖRDERKONZEPTS

Das vorliegende Förderkonzept wird mindestens einmal im Schuljahr evaluiert und aktualisiert. Bei Änderungen von räumlichen oder personellen Bedingungen wird es angepasst, um stets eine bestmögliche Förderung und Forderung aller Schüler:innen unserer Schule zu gewährleisten. An der Evaluation und Aktualisierung des Förderkonzeptes sind Schulleitung, Lehrer:innen und Schulsozialarbeit beteiligt.

Mögliche Entwicklungsperspektiven:

- Regelmäßige Teamtreffen / Fallbesprechungen im Jahrgangsteam
- Weiterbildung (auch informell) aller Kolleg:innen in sonderpädagogischen Themenfeldern
- Weiterentwicklung offener Unterrichtsformen
- Umsetzung einer klassen- und jahrgangsübergreifenden Förderung
- Bildung einer Arbeitsgruppe „Inklusion“ (evtl. Entwicklung eines Konzeptes zur „Schule für gemeinsames Lernen“)
- Erstellung eines Raumkonzeptes im Zuge der Entwicklung des Schulcampus
- Ausbau der Begabtenförderung

Beschluss der Lehrerkonferenz am ...